

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2020)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 27.05.2020, 16:00 - 19:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause 16:15 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

13.1. Veranstaltungen Mai, Juni, Juli, August 2020

OBM/001/2020

Kenntnisnahme

13.2. Digitale Bürgerversammlung 2020

13/002/2020

Kenntnisnahme

13.3. Aktueller Stand: Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen / Bauvorhaben ZPM und TRC IV

13/003/2020

Kenntnisnahme

Die Unterlagen werden nachgereicht.

13.4. Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen

BTM/002/2020

Kenntnisnahme

13.5. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

51/001/2020

Kenntnisnahme

14. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

15. Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

11/004/2020

Beschluss

16. Vereidigung der neu gewählten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

17. Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für

11/005/2020

	Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)	Beschluss
18.	Aufsichtsratsbestellung GEWOBAU	BTM/003/2020 Beschluss
19.	Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“	BTM/050/2020 Beschluss
20.	Erlass von Sondernutzungsgebühren	II/001/2020 Beschluss
21.	Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaarach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau	40/229/2020 Beschluss
22.	Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule	40/232/2020 Beschluss
23.	Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker	40/233/2020 Beschluss
24.	Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Einzelhandel	40/234/2020 Beschluss
25.	Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau	40/235/2020 Beschluss
26.	Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege	51/002/2020 Beschluss
27.	Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2020 bis 2026	51/003/2020 Beschluss
27.1.	Dringlichkeitsantrag der Klimaliste Erlangen Nr. 066/2020: Sitzordnung im Erlanger Stadtrat - Platzierung der AfD an den rechten Rand	066/2020/Klima-A/001
27.2.	Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 072/2020: Live-Übertragungen des Erlanger Stadtrats weiterführen und dauerhaft abrufbar ins Internet stellen	072/2020/ERLI-A/027
27.3.	Dringlichkeitsantrag der Klimaliste Erlangen Nr. 073/2020: Mehr Transparenz in Stadtrats- und Ausschusssitzungen durch digitale Liveübertragungen und Online-Abrufbarkeit	073/2020/Klima-A/003
27.4.	Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 078/2020 zum Stadtrat am	078/2020/CSU-

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| | 27.05.2020: Kulturveranstaltungen unter freiem Himmel | A/015 |
| 27.5. | Bestellung der Mitglieder für die Stadtteilbeiräte Ost, Süd, Innenstadt, Büchenbach, Alterlangen, Anger/Bruck sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 01. Mai 2020 bis 30. April 2026 | 13-2/002/2020
Beschluss |
| 27.6. | Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2020 bis 2026 | 13-2/318/2020
Beschluss |
| 28. | Anfragen
Schriftliche Anfrage betr. IT-Ausstattung für Home-Schooling | |

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 13.1

OBM/001/2020

Veranstaltungen Mai, Juni, Juli, August 2020

Sachbericht:

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen Situation finden aktuell keine Veranstaltungen statt. Sobald sich dies ändert, werden die Termine an dieser Stelle aufgeführt.

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
Betrifft ALLE Partnerstädte		Erlangen	Maßnahmen aufgrund der Corona-Zeit: <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Postkarten in die Partnerstädte. • Fortsetzung der verschiedenen Aktionen in den sozialen Medien "Blicke in die Partnerstädte", "Partnerstädte in Zeiten von Corona" • Briefe von Senioren aus den Partnerstädten, Kooperation mit Seniorenbeirat • allgemein: Entwicklung von neuen Formaten für Städtepartnerschaftsprojekte
BKEFTINE			Vorbereitung der Baumaßnahmen für "Waha Farm" in Bkeftine
BOZEN			Intensiver Austausch über die Sozialen Medien, enge Zusammenarbeit OBM mit dem Krisenstab in Bozen, Anbahnung von Kontakten zwischen Rotary Erlangen und Bozen sowie den Fuhrparks der Verkehrsbetriebe, Planung für gemeinsame virtuelle Kunstaussstellung
JENA		Erlangen und Jena	Aktion Trostbriefe für Alten- und Pflegeheime in Jena in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat
SAN CARLOS	Seit September	Erlangen	vorläufige Fortsetzung der weltwärts-Freiwilligendienste von Dayana Priscilia Ramirez Gonzalez und Jeanpaul Garcia Gross, da geplante Rückreise nach Nicaragua aufgrund aktueller Lage nicht möglich ist.

SHENZHEN		Erlangen	Vorbereitung des Projektes "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. 百闻不如一见" (Arbeitstitel). Geplante Projektbeteiligte: Konfuzius-Institut mit Stadt Erlangen, Stadt Shenzhen und Stadt Nürnberg
WLADIMIR	Ab 9. Mai		virtuelle Eröffnung einer Ausstellung der Kunstvereine beider Städte, Ausstrahlung von Kriegsveteranenbotschaften und Dokumentationen, die in den letzten Wochen und Monaten entstanden
WLADIMIR	Juni		Videokonferenz des Diskussionsforums „Prisma“
EUROPA			Storybox Corona: Befragungszeitraum vom 25.05. bis 21.06. Danach Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse. SGL 13-3 gemeinsam mit Partnerschaft für Demokratie und mit Unterstützung von 13-4

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

13/002/2020

Digitale Bürgerversammlung 2020

Sachbericht:

Am 01. Juli 2020 findet die digitale Bürgerversammlung statt. Fragen und Themen können vorab an die E-Mail-Adresse buergerversammlung@stadt.erlangen.de gesendet werden. Bürger*innen haben die Möglichkeit, ihr Anliegen während der digitalen Bürgerversammlung über die Kommentarfunktion oder telefonisch einzubringen. Es antworten live Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und Kolleg*innen der Stadtverwaltung.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Stadt Erlangen versuchen wird, eine reguläre Bürgerversammlung abzuhalten. Herr StR Pöhlmann erklärt, dass der Antrag Nr. 077/2020 mit dieser Zusage erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

13/003/2020

Aktueller Stand: Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen / Bauvorhaben ZPM und TRC IV

Sachbericht:

Im Jahr 2015 haben alle im damaligen Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen die Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen (HuPfla) beantragt und die Verwaltung gebeten, dazu in den Dialog zu treten (Fraktionsantrag 001/2015).

Die Stadt hat in der Folge einen Beirat zur Errichtung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie“-Opfer ins Leben gerufen. Dem Beirat gehören die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das Universitätsklinikum Erlangen, der Bezirk Mittelfranken, das Bezirksklinikum und die Stadt Erlangen sowie weitere Organisationen, z.B. das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., das Max-Planck-Institut und die jüdische Kultusgemeinde, an. Der Beirat tagte seit Februar 2017 insgesamt siebzehn Mal, zuletzt am 24.01. und am 18.05.2020 (per Videokonferenz). Im November 2018 wurden im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion durch Vertreter verschiedener Gedenkstätten unterschiedliche Formen der Erinnerungsarbeit vorgestellt und im Anschluss diskutiert.

Wie zuletzt in Vorlage 13/298/2019 dargestellt, ist der Nordcampus des Universitätsklinikums Gegenstand umfassender Planungen zur Ansiedelung weiterer Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung, die zu Ausbau und Profilierung des Medizinstandorts Erlangen beitragen. Konkret plant das Klinikum die Errichtung des Translational Research Center (TRC) IV im Westen und, direkt angrenzend, die Max-Planck-Gesellschaft das Zentrum für Physik und Medizin (ZPM). Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein. Auch die Neubauten TRC II und TRC III sind Bestandteil dieser Planungen. Durch die Bauvorhaben war in der Vergangenheit der vollständige Abriss des Gebäudes Schwabachanlage 10 vorgesehen. Der Stadtrat hat die Vorhaben mit großer Mehrheit begrüßt (Vorlage 611/155/2016) und mehrfach bekräftigt, zuletzt mit Vorlage 13/298/2019. Nach der Erteilung verschiedener Vorbescheide wurden im Dezember 2019 bzw. Februar 2020 entsprechende Teilabbruch- und Baugenehmigungen für die Vorhaben ZPM und TRC IV erteilt.

Im Verlauf der Diskussion in der Stadtöffentlichkeit rückte das Universitätsklinikum Ende 2018 mit Blick auf den Symbolwert des Gebäudes Schwabachanlage 10 als einzig verbliebenes Gebäude, welches mit den Opfern verknüpft ist, von der Notwendigkeit des vollständigen Abrisses des Gebäudes ab (vgl. Vorlage 13/283/2018), um dem Beirat und der Stadtgesellschaft eine ergebnisoffene Diskussion über die Verortung der Gedenkstätte zu ermöglichen. Im Raum stand damals der Erhalt des sog. Ostkopfes, also des östlichen Abschlusses des Gebäudes Schwabachanlage 10. Im Juli 2019 wurden der renommierte Gedenkstättenexperte Dr. Jörg Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Julius Scharnetzky mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts für einen künftigen Lern- und Gedenkort beauftragt.

Das Rahmenkonzept soll im Juni 2020 vorliegen und in geeigneter Form öffentlich vorgestellt werden. Schon bei der öffentlichen Auftaktveranstaltung im November 2019 haben Dr. Skriebeleit und Herr Scharnetzky dargelegt, dass bei den NS-Verbrechen in der Stadt auch andere Orte eine Rolle gespielt haben, der Fokus also erweitert werden müsse. Das Rahmenkonzept wird daher sowohl erste Aussagen zu Möglichkeiten des Gedenkens auf dem eigentlichen Areal der HuPfla, aber auch an anderen Orten in der Stadt enthalten, die mit Blick auf die Verbrechen eine Rolle gespielt haben. Anschließend wird das Rahmenkonzept den Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Gesamtkonzeption des Gedenkens in der Stadt bilden. Mit Blick auf das Areal der HuPfla hat sich aus Sicht der Gedenkstättenexperten schon früh im Prozess herausgestellt, dass der bislang

zum Abriss vorgesehene Mittelrisalit des Gebäudes Schwabachanlage 10 für das künftige Gedenken aus verschiedenen Gründen eine herausgehobene Rolle spielt.

Aus Anlass einer Petition des Stadtheimatpflegers beim Bayerischen Landtag zum Erhalt des Gebäudes Schwabachanlage 10 fand im November 2019 eine Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des bayerischen Landtags statt. Im Ergebnis wurde das Klinikum beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Umplanung der Gebäude TRC II und TRC III so möglich ist, dass das nach den Teilabbrüchen verbleibende Restgebäude (Mittelrisalit und Osthälfte) erhalten werden kann.

Unterdessen bemüht sich das Universitätsklinikum derzeit um die Akquise von Drittmitteln für die geplanten Forschungsgebäude TRC II und TRC III.

Angesichts dieser Entwicklungen - der aus Sicht der Gedenkstättenexperten herausgehobenen Rolle des Mittelrisalit und der vom Landtagsausschuss geforderten Umplanung - hat das Universitätsklinikum seine Planungen in den vergangenen Monaten überarbeitet. Im Ergebnis können die Gebäude TRC II und TRC III so angeordnet werden, dass für den Lern- und Gedenkort der Mittelrisalit des Gebäudes sowie jeweils ein kurzer Ost- und ein Westflügel (jeweils drei Fensterachsen, jeweils ca. 14 m Länge) erhalten bleiben können.

Infolgedessen hat die Max-Planck-Gesellschaft im April 2020 mit Blick auf die westliche Gebäudehälfte einen veränderten Abbruchartrag bei der Stadt eingereicht. Ein Bescheid steht noch aus. Der Abbruchartrag sieht entsprechend der erfolgten Umplanung eine Verschiebung der Abbruchkante um ca. 14 m nach Westen vor.

Parallel dazu läuft seit Oktober 2019 ein zunächst auf zwei Jahre angesetztes Forschungsprojekt in Kooperation von Stadtarchiv und Lehrstuhl für Geschichte der Medizin an der FAU, das sich mit dem Thema NS-„Euthanasie“ in Erlangen beschäftigt und dessen Ergebnisse auch in die Vorbereitung des Lern- und Gedenkortes einfließen sollen. Es wird von der Stadt Erlangen, der FAU, dem Universitätsklinikum, dem Bezirk und den Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinsam finanziert (siehe dazu Vorlage 13/298/2019).

Zu den aktuellen Entwicklungen, dem Rahmenkonzept und den ersten Überlegungen zur Trägerschaft des Gedenkortes wird die Verwaltung dem Stadtrat noch vor der Sommerpause einen Beschluss vorlegen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Frau StRin Marenbach bittet darum, dass der Stadtrat ein Gesamtkonzept für die Freiflächengestaltung erhält.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

BTM/002/2020

Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert der Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5 % beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Als Neuzugänge weist das Organigramm der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2018 die Frankenmetering Verwaltungs GmbH und die Frankenmetering GmbH & Co. KG aus. Durch die Gründung dieser Gesellschaften, gemeinsam mit mehreren anderen Stadtwerken, hat die ESTW AG auf die Anforderungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende reagiert. Die Anteile an der Erlanger Stadtbus GmbH wurden im Berichtszeitraum auf 100 % erhöht, um eine wichtige rechtliche Voraussetzung für die Neuvergabe der städtischen ÖPNV-Konzessionen zu schaffen. Zum Jahresanfang 2019 wurde die Erlanger Stadtbus GmbH auf die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH verschmolzen. Ebenfalls zum letzten Mal dabei sind die Erlangen AG und die Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG, die sich als Reaktion auf veränderten Rahmenbedingung in liquidierten wurden.

Der Beteiligungsbericht wird erstmals nur in digitaler Form der MzK beigefügt. In Kürze wird er auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein. Bei Bedarf kann unter beteiligungsmanagement@stadt.erlangen.de gerne auch ein Druckexemplar angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

51/001/2020

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2020 wird verwiesen.

Für den Erlass der Gebühren bzw. Kostenbeiträge für den Monat Juni wird eine gesonderte Beschlussvorlage in diese Sitzung eingebracht, nachdem eine Entscheidung der entsprechenden Gremien rechtzeitig möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung, dass Frau Gerda-Ellen Ostermann wieder in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte berufen wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

11/004/2020

Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Sachbericht:

Ablauf siehe Anlage.

Protokollvermerk:

Es werden folgende Personen für die Wahl der ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters vorgeschlagenen:

- Herr Stadtrat Jörg Volleth
- Frau Stadträtin Fabiana Girstenbrei
- Frau Stadträtin Alexandra Wunderlich
- Herr Stadtrat Dr. Andreas Richter

Frau Stadträtin Alexandra Wunderlich und Herr Stadtrat Dr. Andreas Richter erklären, dass sie nicht für die Wahl zur Verfügung stehen.

Herr Jörg Volleth wird mit 34 Stimmen gewählt.

Ergebnis/Beschluss:

Wahldurchführung

Für die Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Herr Jörg Volleth wird mit 34 Stimmen gewählt (siehe Wahlniederschrift).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Vereidigung der neu gewählten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Protokollvermerk:

Der neu gewählte Bürgermeister Jörg Volleth wird vom Vorsitzenden OBM Dr. Janik vereidigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

11/005/2020

Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)

Sachbericht:

Nach § 8 der Stadtratsgeschäftsordnung bestimmt der Stadtrat die Zahl und Aufgabengebiete der berufsmäßigen Stadratsmitglieder.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des EB 77 ist der Stadtrat für die Bestellung und Abberufung der Werkleitung zuständig.

Protokollvermerk:

Der Name von Herr BM Jörg Volleth wird durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik ergänzt.

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Entscheidung bis zur Besetzung des Umweltreferates zu vertagen.

Beschluss des Stadtrates: mit 9 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Herr berufsm. Stadtrat Thomas Ternes wird ab 28.05.2020 als 1. Werkleitung EB 77

abberufen.

2. Herr Bürgermeister **Jörg Volleth** wird ab 28.05.2020 als
1. Werkleitung EB 77 bestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 36 gegen 15

TOP 18

BTM/003/2020

Aufsichtsratsbestellung GEWOBAU

Sachbericht:

Der Stadtratsbeschluss vom 14.05.2020 war im Hinblick auf die Neubestellung des Aufsichtsrats der GEWOBAU nicht eindeutig (zwei Namensnennungen bei einem Sitz für die SPD).

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel ergänzt den zweiten Satz des Beschlusstextes wie folgt:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH Herrn Dr. Philipp Dees für die SPD (1 Sitz) und **Herrn Bürgermeister Jörg Volleth für den Aufsichtsratsvorsitz** zu wählen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Erlanger Stadtrats Nr. 13-2/314/2020 vom 14.05.2020 „Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien“ wird wie folgt konkretisiert:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH Herrn Dr. Philipp Dees für die SPD (1 Sitz) und **Herrn Bürgermeister Jörg Volleth für den Aufsichtsratsvorsitz** zu wählen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 51 gegen 0

TOP 19

BTM/050/2020

Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist im Zusammenhang mit der Umstellung der städtischen Rechnungslegung auf KommHV-Doppik gemäß Art. 102a GO verpflichtet, ab dem

Haushaltsjahr 2022 neben dem Jahresabschluss auch einen Konzernabschluss für den Stadtkonzern, den sog. „konsolidierten Jahresabschluss“, aufzustellen. Dieser Konzernabschluss gibt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtlicher städtischer Aktivitäten, unabhängig davon, ob sie von der Kernverwaltung selbst erledigt werden oder auf Eigenbetriebe oder rechtlich selbständige Gesellschaften (wie AGs, GmbHs, Kommunalunternehmen, Zweckverbände, Stiftungen) ausgegliedert wurden.

Hierfür sind die Jahresabschlüsse der Stadt und der zu konsolidierenden sog. „nachgeordneten Aufgabenträger“ zusammenzufassen und die wechselseitigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Konzerngesellschaften herauszurechnen (= „zu konsolidieren“). Ziel ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als würde es sich um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Gemeindeordnung ist der Konzernabschluss der Stadt grundsätzlich nach den für privatrechtliche Konzerne geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren räumt im Rahmen seines „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ jedoch verschiedene Vereinfachungsmöglichkeiten ein, die die Aufstellung des Konzernabschlusses erleichtern. **Hierdurch kann im Einzelfall die Aussagekraft des Konzernabschlusses in geringem Umfang beeinträchtigt sein, jedoch wird der Erstellungsaufwand erheblich reduziert.** Die Ressourcenplanung des Projekts „Erstmalige Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses („Konzernabschluss“)" beruht auf der Annahme, dass die Vereinfachungsmöglichkeiten des Leitfadens genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen hat eine Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten v.a. folgende Auswirkungen:

1. Begrenzung des Konsolidierungskreises auf die wesentlichen nachgeordneten Aufgabenträger **EBE, EB 77, ESTW-Teilkonzern, GEWOBAU-Teilkonzern und (freiwillig) GGFA AöR**. Für diese Gesellschaften sind – aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt - die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge aus den Einzelabschlüssen den jeweiligen Konzernabschlusspositionen einzeln zuzuordnen und die konzerninternen Beziehungen zu eliminieren.

Folgende nachgeordnete Aufgabenträger sind „von untergeordneter Bedeutung“ und dürfen unverändert mit ihrem Beteiligungsbuchwert in den Konzernabschluss übernommen werden:

Erlanger Schlachthof GmbH, Medical Valley Center GmbH, IGZ GmbH, KommunalBIT AöR, die Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung (ZV StUB, ZV Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe, ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, ZV Kommunale Verkehrsüberwachung) sowie die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kaufmännischem Rechnungswesen (Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung, Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung).

Die Frage, welche nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und damit nicht konsolidierungspflichtig sind, ist jedes Jahr neu zu prüfen und kann zu einer Änderung des Pflichtkonsolidierungskreises führen. Unwesentlich sind nachgeordnete

Aufgabenträger lt. Konsolidierungsleitfaden dann, wenn sie zusammen hinsichtlich sechs definierter Bilanz- und GuV-Kennzahlen weniger als 5% des Gesamtkonzerns ausmachen.

Die GGFA AöR wäre unter Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidierungspflichtig, ist aber wie die Projektleitung der Auffassung, dass sie aufgrund der Nähe zur Kernverwaltung und der Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen werden sollte. Der Zweckverband StUB wird aufgrund des geplanten Investitionsvolumens mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt konsolidierungspflichtig werden. Grundsätzlich nicht konsolidierungspflichtig sind kameralistisch buchende Zweckverbände und die Sparkasse.

2. Übernahme der Konzernabschlüsse der ESTW AG und der GEWOBAU GmbH anstelle der Einzelabschlüsse von ESTW, GEWOBAU und deren konsolidierungspflichtigen (Unter-)Beteiligungen. Das Aufsetzen auf vorhandene Teilkonzernabschlüsse vermeidet eine aufwändige mehrstufige Konsolidierung im „Konzern Stadt“.
3. Verzicht auf eine Neubewertung der zu konsolidierenden Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, um bspw. keine Bewertungsgutachten in Auftrag geben zu müssen und die Aufstellung des Konzernabschlusses insgesamt erheblich zu vereinfachen. Damit unterbleibt auch eine (in der Regel zeitlich befristete) Hebung der stillen Reserven und Lasten im Konzernabschluss.
4. Verzicht auf eine Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Richtlinien der Stadt (z.B. Ausweis von Zuschüssen, Abschreibungsdauern). Dadurch kann bei den nachgeordneten Aufgabenträgern eine doppelte Erstellung der Einzelabschlüsse, einmal nach den unternehmensinternen Regelungen und einmal nach den Regelungen der städtischen KommHV-Doppik, vermieden werden. Der hieraus entstehende Nutzen kompensiert geringfügige Nachteile in der Aussagekraft einzelner Bilanzansätze deutlich.
5. Verzicht auf die Eliminierung konzerninterner Beziehungen, soweit sie in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die im Konsolidierungsleitfaden für zulässig erklärten Vereinfachungsmöglichkeiten sind ein Angebot des Staatsministeriums des Inneren an die Kommunen, um den Aufwand für den gesetzlich vorgeschriebenen Konzernabschluss möglichst gering zu halten. Unter Abwägungsgesichtspunkten zwischen Erstellungsaufwand auf der einen Seite und geringerer Informationstiefe auf der anderen Seite ist deren Anwendung eindeutig zu empfehlen.

Um mit den Vorbereitungsarbeiten für den Konzernabschluss nicht in zeitlichen Verzug zu geraten, wird um eine zeitnahe Beschlussfassung gebeten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Erlangen wird bis auf Weiteres unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aufgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 20

II/001/2020

Erlass von Sondernutzungsgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 16. März 2020 wurde zur Bewältigung der Corona-Pandemie durch die Staatsregierung der Katastrophenfall ausgerufen. Im diesem Zuge wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle Wirtschaftszweige hatten und immer noch haben.

Neben der Beratung über Soforthilfen (Antragsstellung bei der Regierung) und der Stundung beziehungsweise Herabsetzung der Gewerbesteuerzahlungen (Antragstellung beim Finanzamt bzw. Steuerabteilung der Stadt) gibt es für eine Kommune die Möglichkeit den Gewerbetreibenden unmittelbar zu helfen durch den Erlass oder die Ermäßigung von städtischen Gebühren. Dies ist gerade für Gastronomie und Handel im Bereich der Sondernutzungen von Bedeutung. Insbesondere für die gastronomischen Betriebe trifft dies zu, wenn sie eine Außengastronomie auf öffentlichen Flächen anbieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. Position Nr. 15 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen werden Gebühren für Straßenbewirtschaftung erhoben. Die Dauer der Sommersaison sowie der Wintersaison ist in der Satzung festgesetzt auf den Zeitraum 01.04.2020 – 31.10.2020 bzw. 01.11.2020 – 31.03.2021. In Folge der Corona-Pandemie konnten die Gastronomen seit Beginn der Saison ihre Außenbestuhlung nicht nutzen. Zwar ist eine Nutzung nun voraussichtlich mit Einschränkungen ab dem 18. Mai 2020 möglich, die Erhebung der Sondernutzungsgebühren hierfür bis zum Ende der nächsten Wintersaison stellt jedoch für die durch die Pandemie außerordentlich betroffenen Gastronomiebetriebe eine weitere hohe wirtschaftliche Belastung dar. Um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, wird daher vorgeschlagen, für die gesamte aktuelle Sommer- als auch die kommende Wintersaison Gebührenfreiheit zu gewähren.

Diese Regelung gilt für alle bestehenden Außenbewirtschaftungen, also auch für alle im Laufe der Sommer und Wintersaison neu errichteten Außenbewirtschaftungen.

Von der Regelung nicht betroffen sind die Verwaltungsgebühren, die grundsätzlich mit der Genehmigung einer dann nutzbaren Außenbewirtschaftung anfallen. Die Gebühren werden bis zum Ende der Wintersaison 2020/21 am unteren Rand des Gebührenrahmens angesetzt (15,00 EUR je Genehmigung).

Die Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen dient der Unterstützung des örtlichen Einzelhandels. Die Befreiung erfolgt auf Antrag. Diese andere Vorgehensweise im Vergleich zur Gastronomie begründet sich darin, dass der Verwaltungsaufwand für die Rückerstattung in Relation zur Gebührenhöhe sehr ungünstig ist.

Im Verwaltungswege wird darüber hinaus durch die Ordnungsbehörde auf Verwaltungsgebühren von Amts wegen für Marktfestsetzungen, Veranstaltungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen und Gestattungen verzichtet, soweit die Begünstigten hiervon wegen der Corona-Pandemie keinen Gebrauch machen konnten.

Die Einziehung dieser Gebühren wäre unbillig, da der jeweilige Begünstigte der Erlaubnis die Nichtinanspruchnahme wegen der Corona-Krise nicht zu verantworten hat.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch diese Regelung kommt es für bereits bestehende Außenbewirtschaftung zur Gebührenauffällen in Höhe von rd. 86.000 EUR. Die Höhe des Gebührenauffalls für zusätzliche oder neu errichtete Außenbewirtschaftung während der Sommersaison 2020 kann nicht vorhergesagt werden.

Durch die Regelung zur Gebührenfreiheit für Warenauslagen kommt es bei einer Inanspruchnahme durch alle Begünstigten zu Gebührenauffällen in Höhe von rd. 6.300 EUR.

Durch den Erlass von Verwaltungsgebühren für Marktfestsetzungen, Veranstaltungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen und Gestattungen kommt es zu einem Gebührenauffall von mindestens rd. 12.000 EUR.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Mindestens € 86.000 Einnahmeausfall SN-Gebühr; Im Antragsverfahren bis zu € 6.300 Einnahmeausfall bei Warenauslagen; Mindestens 12.000 € Einnahmeausfall	bei Sachkonto:

	Verwaltungsgebühr	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Auch bei Straßenmusikern und Infoständen soll auf die Sondernutzungsgebühr verzichtet werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 18 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Für den Zeitraum der Sommersaison 2020 und der Wintersaison 2020/21 wird für Außenbewirtschaftung die vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.

Ebenso wird für das Kalenderjahr 2020 für Warenauslagen auf Antrag vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 21

40/229/2020

Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaarach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt wurde beauftragt, die Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe der Erlanger Grundschulen nach einer festgelegten Priorisierung vorzunehmen (vgl. Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017, 40/113/2017). Nach Einstellung der Planungen an der erstpriorisierten Pestalozzischule aufgrund von möglichen Erweiterungsbauten ist der Pausenhof der Grundschule Frauenaarach in der Prioritätenliste die nächste Schule, mit welcher in konkrete Planungen eingetreten wurde.

Bereits seit 2016 hat die Schule mit dem Förderkreis und den Kindern in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro ein Konzept entwickelt (Projekt „Pausenträume“).

Der aufwändig gestaltete Balancierparcours und das Stelzenhaus wurden hier mit großem finanziellen und personellen Einsatz seitens der Schule und dem Förderkreis mit Unterstützung von städtischer Seite errichtet.

Ziel ist es, die vorhandenen bzw. realisierten Spielgeräte in ein Gesamtkonzept zu integrieren bzw. dieses weiterzuführen und auch die anderen Pausenhofbereiche ansprechend zu gestalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün wurde mit einer Grobkostenplanung und Grobkostenschätzung beauftragt, vgl. Anlage.

In Abstimmung mit der Schulleitung sollen folgende Planungsbereiche umgesetzt werden (siehe auch Plan in der Anlage), mit folgender Priorisierung:

Prio 1, Bereich B: Baumentsiegelung und Erneuerung der Sitzgelegenheiten um die Bäume

Der innere Pausenhofbereich ist mit Ausnahme des Seilzirkusbereichs vollständig versiegelt, die vorhandenen hölzernen Sitzgelegenheiten sind marode und müssen entfernt werden.

Durch eine Entsiegelung der Baumscheiben und Neuinstallation von farbigen Baumbänken/-podesten kann nicht nur eine klimafreundliche Maßnahme umgesetzt, sondern auch eine deutliche gestalterische Aufwertung erreicht werden.

Der Seilzirkus auf Hackschnitzelfallschutz und die Tischtennis-Platten sollen erhalten bleiben.

Kosten: 51.500 €.

Die Maßnahme wird bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Die Finanzierung der neuen Bänke erfolgt aus Mitteln des Schulverwaltungsamtes (44.500 €), die Entsiegelung wird von EB 77 übernommen.

Prio 2, Bereich C: Ruhebereich mit Sitzecke

Gestaltung eines neuen Ruhebereichs: großflächige Entsiegelung des Bereichs mit Baumpflanzung und Platzierung von Holzobjekten (z. B. „Liegen“)

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: **97.500 €**.

Prio 3, Bereich D: Bankauflagen und Bänke im Schulhof

Die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich müssen erneuert werden bzw. durch eine weitere niedrigere Reihe ergänzt werden, da die ursprünglichen Bänke tatsächlich zu hoch für die GS-Kinder sind.

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: **76.000 €**.

Prio 4, Bereich E: Grünes Klassenzimmer

Wiederherstellung des grünen Klassenzimmers

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: 27.500 €.

Prio 5, Bereich A: Sanierung des Hartplatzes

Der Umfang der notwendigen Maßnahmen hängt von der zunächst in 2021 geplanten Bodenanalyse ab (Kostenschätzung: **10.000 €**, diese sind in den Gesamtkostenschätzungen bei Varianten A und A1 enthalten). Je nach Beschaffenheit des Untergrundes kann entweder eine Deckschichterneuerung (Kostenschätzung inkl. Planungskosten und abzüglich Bodenanalyse: **184.000 €**) ausreichend sein oder es müsste eine Gesamterneuerung des Platzes erfolgen (Kostenschätzung inkl. Planungskosten und abzüglich Bodenanalyse: **303.000 €**).

Bereich F: Neupflasterung des Pausenhofes mit Beseitigung der Stolperstellen

Diese Maßnahme sollte nach Einschätzung der Schulleitung baldmöglichst umgesetzt werden.

Kostenschätzung inkl. Planungshonorar und Entwässerungskosten: **239.000 €**.

Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen ermittelt und entsprechend zum Haushalt angemeldet.

Die Kosten für die Neupflasterung des Pausenhofes wären in das Budget von Amt 24 einzustellen.

Klimarelevanz

Die geplante Entsiegelung der Wurzelbereiche der Bestandsbäume trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft die Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung. Im Rahmen der weiteren Planung sind auch Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abteilung Stadtgrün bei EB77 übernimmt im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen die weitere Planung der anderen Bereiche, überwacht die Umsetzung und führt die erforderlichen Ausschreibungen durch. Dabei wird im Hinblick auf die Öffnung des Pausenhofes für die Öffentlichkeit insbesondere Wert auf stabile und vandalismussichere Ausführung gelegt, um spätere Kosten zu minimieren. Hierbei kann auf vielerlei Erfahrung aus anderen Spielplatzprojekten zurückgegriffen werden.

Die gesamte Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Unterhalt, um Folgekosten möglichst gering zu halten.

Sollte die Planung nicht durch EB77 erfolgen können, muss ein Fachplanungsbüro (Landschaftsarchitektur) beauftragt werden. Die entsprechenden Kosten sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Zur weiteren Planung des Bereiches A, Hartplatz, werden zunächst Bodenuntersuchungen zur Analyse des Untergrundes beauftragt, die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.000 €. Hiervon leitet sich sodann der Umfang einer Sanierung oder auch die Notwendigkeit einer Komplettsanierung ab.

Zeitplan:

2020: Bereich B (Baumentsiegelung, drei Rundbänke/ Sitzpodeste um die entsiegelten Bäume)

2021: Bereich C (Detailplanung/Vergabe Entwurfsplanung, evtl. Realisierung Ruhebereich) und Bereich A (nur Bodenanalyse)

2022ff: Bereich D (Bankauflagen und Bänke), Bereich E (Grünes Klassenzimmer), Bereich

A (Hartplatzsanierung) sowie Bereich F (Pausenhofneupflasterung)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.:

2021: C, Ruhebereich	97.500 €	
A, Analyse Hartplatz	10.000 €	
Zwischensumme 2021	107.500 €	
2022 ff: D, Bankauflagen/Bänke	76.000 €	
E, Grünes Klassenzimmer	27.500 €	
A, Hartplatzsanierung		
a) Deckschichterneuerung	184.000 €	
<u>oder</u>		
b) Komplettsanierung	303.000 €	
F, Neupflasterung Pausenhof	239.000 €	
Zwischensumme 2022 ff	526.500 € (bei A,a)	
	<u>oder</u>	
	645.500 € (bei A,b)	

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und sollten i.H.v. 107.500 € im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.
 Die Kosten für die Jahre 2022 ff werden im Zuge der weiteren Planungen ermittelt

und entsprechend zum Haushalt angemeldet. Die Kosten für die Neupflasterung des Pausenhofes wären ins Budget von Amt 24 einzustellen.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel bittet darum, dass geprüft wird, ob auf dem Pausenhof Flächen für Hochbeete oder einen Schulgarten angelegt werden können. Außerdem regt er an, dass die DA Bau im BWA oder im UVPA vorgestellt wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Neugestaltung der Pausenhofbereiche der Grundschule Frauenaarach wurde festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gem. Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 22

40/232/2020

Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule (EIC) verfügt derzeit über 2 Technikräume im Kellergeschoß, die von Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und im Rahmen der Ausbildung von Lehramtsanwärtern intensiv genutzt werden. Die Einrichtung der Räume ist nach über 20-jähriger Nutzung zwischenzeitlich stark abgenutzt, z. T. unvollständig und beschädigt. Die fachtechnische Ausstattung ist ungenügend, Präsentationsflächen und erforderliche IT-Ausstattung sind nicht vorhanden.

Ein zeitgemäßer Technikunterricht und berufsorientiertes Arbeiten ist in den vorhandenen Räumen kaum möglich, die Anforderungen des neuen Lehrplan Plus können derzeit nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Räume verfügen darüber hinaus weder über eine ausreichende Beleuchtung noch über eine sichere Stromversorgung, eine aus Sicherheitsaspekten dringend erforderliche zentrale Notabschaltung für die technischen Geräte ist nicht vorhanden.

Der Raum hat zudem feuchte Wände, so dass bei längerem Aufenthalt eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Herstellung einer zeitgemäßen und den Anforderungen des Lehrplans gerecht werdenden Unterrichtssituation für das Fach Technik hat die Schulleitung der EIC ein Konzept erstellt.

Dieses umfasst zum einen die Grundsanierung und Neuausstattung des Technikraums K016 (mit Nebenraum).

Die zu erneuernde Beleuchtung muss besonders lichtstark sein, um im Unterricht insbesondere auch Lerninhalte wie fachgerechtes Skizzieren und technisches Zeichnen vermitteln zu können. Ferner muss eine Stromversorgung jeweils direkt an den Einzelarbeitsplätzen über Steckdosenwürfel erfolgen und die Grundverkabelung des Raumes den Einsatz von zeitgemäßer (mobiler) IT-Ausstattung ermöglichen.

Zur Vermittlung der vorgeschriebenen Lehrplaninhalte zu den Bereichen Papier, Holz, Metall, Kunststoff, Elektronik und Elektrotechnik ist die Ausstattung des Raumes mit neuen Werkarbeitsplätzen, themenbezogenen Werkzeugschränken und Maschinen geplant. Ergänzend ist Mobiliar für die Lagerung von Schülerarbeiten und Material vorgesehen.

Das Konzept sieht ferner die Umwidmung des vorhandenen Fachraums für Werken und Gestalten (WG) mit Nebenraum (A0023) vor.

Als künftiger Multifunktionsraum soll hier sowohl das Fach WG für die 5. und 6. Jahrgangsstufe als auch das Fach Technik (T) für die 7. – 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden.

Notwendig ist die Grundverkabelung, die auch in diesem Raum eine zeitgemäße (mobile) IT-Ausstattung ermöglicht.

Die Raumgröße ist ausreichend für die Einrichtung der notwendigen 24 Arbeitsplätze (16 T, 8 WG). Der Ausstattungsbedarf umfasst Werkbänke, Arbeitstische sowie Werkzeugschränke zu den Themenbereichen Papier, Holz, Metall, Kunststoff und Textil, Aufbewahrungsmobiliar für Schülerarbeiten und Material, sowie einen Lehrerarbeitsplatz.

Für Baumaßnahmen (Rohbau, Türen, Boden, Decke etc.), sowie Elektro- und Verkabelungsarbeiten fallen nach Kostenschätzung des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement Kosten in Höhe von insgesamt rd. 67.000 € an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung der EIC ab.

Evtl. Fördermöglichkeiten werden mit der Regierung von Mittelfranken im Vorfeld abgeklärt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000 €	bei IPNr.: 212A.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau:	67.000 €	bei Sachkonto: 521112 / Kostenträger 920371 / Kostenstelle 21210010 Vorabdotierung 24.21 BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 23

40/233/2020

Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen bietet auch die Ausbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik in vier Jahrgangsstufen an, der praktische Unterricht findet in Elektroniklaboren statt, deren Ausstattung seit mehreren Jahrzehnten nicht erneuert wurde.

Zur Ermöglichung eines in technischer, digitaler und praktischer Hinsicht zeitgemäßen Unterrichts ist die Sanierung des Elektroniklabor R108 dringend erforderlich.

Die derzeitige Möblierung entspricht in keiner Weise dem Standard eines modernen ausbildungsgerechten Messtechniklabors an einer höheren technischen Schule. Die vorhandenen Tische sind völlig abgenutzt und fest im Boden verankert. Die vorhandenen hohen Tischaufbauten schränken aufgrund ihrer Höhe den Blick nach vorne zur Lehrkraft und auf die Tafel massiv ein.

In einem äußerst kritischen technischen Zustand befinden sich die messtechnischen Tischaufbauten, z. T. funktionieren die Geräteeinschübe an den Laborplätzen nicht mehr, z. T. fehlen Schutzvorrichtungen für spannungsführende Teile.

Die elektrische Kabelführung zu den Labortischen läuft derzeit über Metallrohre, eine digitale Grundverkabelung des Raumes ist nicht vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schulleitung der Technikerschule ist mit dem dringenden Wunsch nach Sanierung des Labors an das Schulverwaltungsamt herangetreten.

Im Rahmen der Laborsanierung soll dieses mit zeitgemäßen, technisch auf dem neuesten Stand befindlichen Standardsystemtischen eingerichtet werden, die in Ausstattung und Erweiterbarkeit völlig flexibel gehalten sind und – im Hinblick auf einen möglichen Umzug im Rahmen des Ausbaus des Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE) – dann uneingeschränkt weiterverwendet werden könnten.

Die vorhandenen Messgeräte sollen weiterhin Verwendung finden, hierfür dringend erforderlich sind in die o. g. Labortische integrierbare Einschübe, z. B. Spannungsquellen etc. Diese Moduleinschübe sind mit digitalen, per Software ansprechbaren Schnittstellen ausgestattet, wodurch zum einen eine zentrale Steuerung vom Lehrertisch aus als auch die digitale Präsentation z. B. von Arbeitsergebnissen der Studierenden möglich ist.

Der Unterrichtsbereich wird mit einem digitalen Lehrertisch, digitaler Tafel, Schülermobiliar, Schränken und Vitrinen ausgestattet.

Die Ausstattungskosten sind mit rd. 100.000 € zu kalkulieren. Die Finanzierung der notwendigen IT-Ausstattung ist in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

Dringend notwendig ist ferner die bauliche und technische Sanierung des Raumes, durch das Amt für Gebäudemanagement. Nach Grobschätzung unter Zugrundelegung pauschaler Kosten pro Quadratmeter Raumfläche sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 € anzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung der Fachschule für Techniker ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob die Maßnahme nach dem Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) förderfähig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 231C.K351
Sachkosten Umbau:	80.000 €	bei Sachkonto: 521112, KST 920673, KTR 23140010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bedarf für die Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker wird festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 24

40/234/2020

Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Einzelhandel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Berufsschule Erlangen werden im kaufmännischen Fachbereich Kaufleute für den Einzelhandel ausgebildet. Zur Umsetzung eines lehrplangerechten, praxisnahen, zeitgemäßen und flexiblen Unterrichtskonzepts ist die Errichtung eines sog. integrierten Fachunterrichtsraumes (iFU) geplant. Dieser bietet Bereiche für den theoretischen Unterricht, Gruppenarbeit, einen Praxisbereich in Form eines Verkaufsraums mit experimenteller Einrichtung für die praktische Ausbildung sowie flexible Präsentationsmöglichkeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung des iFU ist in den Räumen K205/K206 geplant, in welchen derzeit bereits angehende Einzelhandelskaufleute unterrichtet werden. Bislang werden die Räume als Klassenzimmer, bzw. Gruppenarbeitsraum genutzt und sind mit einfacher Tafel / Beamer und Lehrerarbeitsplatz ausgestattet.

Zur Errichtung des iFU ist baulicherseits die Entfernung der Wand zwischen beiden Räumen, sowie aufgrund der vorhandenen Schadstoffbelastung begleitende Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich, ferner Elektrik- und Verkabelungsarbeiten.

Nach Grobschätzung des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement unter Zugrundelegung pauschaler Kosten pro Quadratmeter Raumfläche sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 € anzusetzen.

An Ausstattung ist die Ergänzung der vorhandenen Einrichtung mit weiterem Mobiliar (Gruppen-, Präsentationstische, höhenverstellbares Pult etc.) geplant, ferner für die praktische Ausbildung ein Kassenarbeitsplatz mit Scannerkasse, ein Verkaufsregal mit elektronischen Preisschildern, einschlägiger Fachsoftware, sowie digitale Endgeräte für Schüler.

Die Einrichtungskosten sind mit rd. 15.000 € zu kalkulieren. Die Finanzierung der notwendigen IT-Ausstattung ist nach Möglichkeit in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von Seiten des Amtes für Gebäudemanagement erfolgt die Planung der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit dem Fachbereich an der Schule ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob die Maßnahme nach dem Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) förderfähig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000 €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau:	120.000 €	bei Sachkonto: 521112, KST 920671, KTR 23110010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Fachrichtung Einzelhandel wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 25

40/235/2020

Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 03.04.2019 stellte der Bildungsausschuss den Bedarf für die Sanierung des Hartplatzes fest (40/186/2019). Die vorliegende Planung beinhaltet eine umfassende Generalsanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum. Dadurch soll der Schulsport wieder einen verkehrssicheren Allwetterplatz erhalten.

Ferner soll die Fläche außerhalb der sportlichen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Schulpausen genutzt werden und für die offene Ganztagschule zur Verfügung stehen.

Die Planung und Ausführung liegt in einem engen zeitlichen Rahmen. Die Ausführung soll noch 2020 erfolgen und im Herbst abgeschlossen sein.

Zwischen Vorentwurf und Entwurf gibt es keine planerischen Änderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das von Abt. Stadtgrün beauftragte Planungsbüro Führes hat nach erfolgter Bodenuntersuchung und -analyse in Abstimmung mit der Schulleitung beiliegende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erstellt, welche im Wesentlichen dem bisherigen Planungsstand entspricht (siehe Bedarfsbeschluss 40/186/2019).

Auf dieser Grundlage wurden die schulaufsichtliche Genehmigung sowie Fördermittel nach FAG bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Das anfallende Oberflächenwasser des Hartplatzes wird zu 100 % auf dem Grundstück versickert. Der Hartplatz selbst wird in wasserdurchlässiger Weise hergestellt, sodass ein Teil des anfallenden Regenwassers direkt unter dem Platz versickern kann. Bei Starkregen wird das Wasser auf die nebenliegenden Grünflächen geleitet und kann dort versickern.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde geprüft, ob die bestehende Schottertragschicht wiederverwendet werden kann. Durch das positive Ergebnis können Ressourcen geschont und bestehendes Material wiederverwendet werden.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum wird geprüft, ob weitere Bäume im Westen, Norden und Osten des Hartplatzes gepflanzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungsleistungen wurden aus Kapazitätsgründen extern vergeben. Die Verwaltung wird das Planungsbüro mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragen, sobald die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt.

Die bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach *VOB/A und VOB/B*; Ausführung der Bauleistungen nach *VOB/C* erfolgt im Jahr 2020.

Die Projektsteuerung erfolgt durch EB77.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 217D.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217D.500
bzw. im Budget auf Kst /KTr /Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 26

51/002/2020

Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebührenfreiheit für den im Antrag genannten Personenkreis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 16.03.2020 gilt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind.

Derzeit (Stand 07.05.2020) nehmen in Erlangen ca. 18% der Kinder an der Notbetreuung teil.

Die Forderung der Eltern, die ihre Kinder nicht in der Notbetreuung unter bringen können nach einer Erstattung der Beiträge der Freien Träger und der Gebühren bei städt. Einrichtungen kam man bisher nicht nach, da eine bayernweit eine staatl. Lösung in Aussicht stand.

Diese liegt nun vor. Das entsprechende Schreiben liegt als Anlage bei. Dort wird erläutert, wie die Kostenbeteiligung des Landes gestaltet ist: Die Entlastung für die Eltern kommt allerdings nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber

auch Erlanger Bürgern zu Gute kommen soll und bereits.auch für den Monat Mai die Entlastung greifen sollte, wurde für diesen Monat aufgrund einer Eilverfügung des Oberbürgermeisters, die in dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben wird, eine Gebührenbefreiung vorgenommen.

Für die Monate Juni und ggf. für Folgemonate ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich, da die Angelegenheit für diese Monate nicht unaufschiebbar ist.

Zu den finanziellen Konsequenzen wurde in der Eilverfügung folgendes ausgeführt: es ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostenstufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften Minderinnahme von ca. 30.000,00 Euro zu Buche schlagen.

Nachdem seit 11.05.2020 der Personenkreis der Berechtigten für einen Betreuungsplatz erheblich angestiegen ist, nehmen auch die Erstattungen ab. Andererseits sind für diese Fälle

dann wieder Gebühren der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu übernehmen, so dass es bei der Kostenschätzung bleibt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 30.000 Euro Mindereinnahmen	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt folgenden Hinweis:

Wie der Bayer. Städtetag am 25.05.2020 mitgeteilt hat, handelt es sich, entgegen ersten Äußerungen aus dem Ministerium bei den Lockerungen in der Tagespflege nicht um einen reinen Regelbetrieb ab 11.05.2020, sondern um eine „erweiterte Notbetreuung“. Das heißt, dass Eltern, die ihre Kinder nicht in die Tagespflege bringen, dennoch von der Beitragserstattung profitieren. Die Protokollnotiz aus der Sitzung des HFPA wird insoweit ersetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Für den Monat Juni wird auf die Elterngebühren in städt. Kindertageseinrichtungen für die Eltern verzichtet, deren Kinder an keinem Tag in der Einrichtung betreut wurden.

Für den Fall, dass der Freistaat Bayern seine Kostenübernahme erweitert oder verändert, kann die Verwaltung des Jungenamts entsprechende Modifikationen vornehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 51 gegen 0

TOP 27

51/003/2020

Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Jugendhilfeausschuss wird in der neuen Wahlperiode entsprechend der vorgelegten Anträge personell besetzt.

Der Antrag Nr. 4 folgt der positiven Ausgestaltung von Integration und Inklusion in der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die neben den Stadtratsmitgliedern vorgesehenen Mitglieder werden gewählt bzw. bestellt.

Den Vertreterinnen und Vertretern der in Anlage 5 aufgeführten Gremien und Organisationen wird weiterhin ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt.

Nach Art. 22 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (BayAGSG) ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrats der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Grundlage hierfür sind das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das Gesetz zur Ausführung der

Sozialgesetze (AGSG) sowie die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen vom 30.05.1996 i.d.F. vom 26.03.2008, in Kraft getreten am 04.04.2008.

Nach §§ 3 und 4 der Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

Als stimmberechtigte Mitglieder:

1. Der oder die Vorsitzende,
2. 6 Mitglieder des Stadtrats,
3. 2 vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
4. 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer,

als beratende Mitglieder:

1. Der Leiter oder die Leiterin des Jugendamtes,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist und vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Amtsgerichts benannt wird,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird,
4. ein Bedienstete oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur, der vom Leiter oder von der Leiterin der ständigen Arbeitsagentur (in der Satzung noch als Arbeitsamt bezeichnet) benannt wird,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayAGSG (durch die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen),
6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte (Amt 13-3 GB der Stadt Erlangen),
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin, der oder die von der zuständigen Polizeidirektion (PI Erlangen-Stadt) benannt wird,
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person,
9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche,
10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche,
11. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelisch-reformierten Kirche.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein*e Stellvertreter*in zu benennen.

Die o.g. stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) gewählt. Der Stadtrat bedient sich dabei einer Vorschlagsliste (Anlagen 2 und 3), die von der Verwaltung vorgelegt wird. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 S. 3 BayAGSG).

Die o.g. beratenden Mitglieder (Anlage 4) werden bestellt.

Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch einen gesonderten Beschluss des Stadtrats bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 19.03.2020 in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen (Nr. 6/2020) und im Rathausreport - dem städtischen Medieninformationsdienst - vom 16.03.2020 bat die Verwaltung des Jugendamts um Einreichung von Vorschlägen für die stimmberechtigten Mitglieder der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer und für die Vertreterinnen und Vertreter der in Erlangen wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Über die eingegangenen Vorschläge wurde beiliegende Liste erstellt (Anlage 1).

Für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss wurde die ebenfalls beiliegende Vorschlagsliste der Verwaltung erarbeitet (Anlagen 2 und 3). Sie ist durch die nach Art. 18 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) erforderlichen Anhörung mit dem Stadtjugendring abgestimmt.

Beratende Mitglieder:

Die im Ausschuss nach der Satzung vorgesehenen Organisationen haben ein Mitglied und eine*n Stellvertreter*in benannt bzw. werden diese aufgrund der besonderen aktuellen Situation nachbenennen. Die beratenden Mitglieder sind ebenfalls in einer Liste (Anlage 4) zusammengefasst.

Weitere, besondere Sitzungsteilnehmer*innen:

Dem Ausländer- und Integrationsbeirat, dem Jugendparlament, dem Forum Behinderte Menschen in Erlangen, der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen ist ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt. Über eine Anwesenheit im nichtöffentlichen Teil beschließt der Ausschuss jeweils unter Würdigung der besonderen Umstände im Einzelfall. Die Vertreter*innen dieser Gremien und Organisationen sind in Anlage 5 ersichtlich.

Nicht alle Gremien und Organisationen waren aufgrund aktueller Geschehnisse dazu in der Lage, ihre Vorschlagsliste komplett oder mit der Perspektive einer längeren Ausschussmitgliedschaft einzureichen, so dass voraussichtlich schon ab Herbst 2020 Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge folgen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Jugendhilfeausschuss kommt etwa 6 bis 8 Mal im Jahr zu seinen Sitzungen zusammen, die regelmäßig donnerstags ab 16:00 Uhr im Ratssaal stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden die in Anlage 2 benannten zwei in der Jugendhilfe erfahrenen Personen sowie deren Vertreter/innen als stimmberechtigte

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

2. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden die in Anlage 3 benannten sechs Personen aus dem Bereich der im Stadtgebiet wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Vertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
3. Die in Anlage 4 benannten Personen sowie deren Vertreter*innen werden als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt.
4. Einer Person sowie deren Vertreter*in (sofern benannt) des Ausländer- und Integrationsbeirats, des Jugendparlaments, des Forums Behinderte Menschen in Erlangen, der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen (Anlage 5) wird ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 27.1

066/2020/Klima-A/001

Dringlichkeitsantrag der Klimaliste Erlangen Nr. 066/2020: Sitzordnung im Erlanger Stadtrat - Platzierung der AfD an den rechten Rand

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich mit 7 gegen 44 Stimmen gegen die Dringlichkeit aus. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass der Antrag im Ältestenrat behandelt wird.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 27.2

072/2020/ERLI-A/027

Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 072/2020: Live-Übertragungen des Erlanger Stadtrats weiterführen und dauerhaft abrufbar ins Internet stellen

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich mit 7 gegen 44 Stimmen gegen die Dringlichkeit aus. Der Antrag wird daher als regulärer Antrag behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 27.3

073/2020/Klima-A/003

Dringlichkeitsantrag der Klimaliste Erlangen Nr. 073/2020: Mehr Transparenz in Stadtrats- und Ausschusssitzungen durch digitale Liveübertragungen und Online-Abrufbarkeit

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich mit 7 gegen 44 Stimmen gegen die Dringlichkeit aus. Der Antrag wird daher als regulärer Antrag behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 27.4

078/2020/CSU-A/015

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 078/2020 zum Stadtrat am 27.05.2020: Kulturveranstaltungen unter freiem Himmel

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich für die Dringlichkeit des Antrages aus. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth berichtet mündlich. Der Antrag Nr. 078/2020 ist damit erledigt (**Beschluss des Stadtrates: mit 51 gegen 0 Stimmen angenommen**).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 27.5

13-2/002/2020

Bestellung der Mitglieder für die Stadtteilbeiräte Ost, Süd, Innenstadt, Büchenbach, Alterlangen, Anger/Bruck sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 01. Mai 2020 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2006 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die Stadtteilbeiräte neun Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren St. Lague Schepers wie folgt verteilen:

	CSU	GL	SPD	ödp	FDP	FWG	Klima	Erli	AfD
Innenstadt	2	3	2		1		1		
Alterlangen	4	2	2	1					
Ost	3	3	2	1					
Süd	3	3	2	1					
Anger/Bruck	3	2	2	1					1
Büchenbach	4	2	2	1					

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu berufen:

Stadtteilbeirat Innenstadt

Vorschlag:	Mitglieder:	Stellvertreter:
CSU:	Herbert Winkler Jana Siegler	Alexander Scranowitz Carsten Dörfler
SPD:	Monika Fath-Kelling Matthias Schmid	Saskia Coerlin Volker Lang
Grüne Liste:	Peter Weierich Claudia Schorcht Jan Helling	Maria Scherrers Herbert Elsner Dr. Eva Raymond
FDP:	Alex Schilling	Felix Braun
Klimaliste:	Paulus Guter	Nora Elhaus

Stadtteilbeirat Alterlangen

Vorschlag:	Mitglieder:	Stellvertreter:
CSU:	Sören Brandmähl-Kraus Robert Krapp Marcus Fischer Sandy Weller	Cornelia Großer Torsten Stowasser Christian Schmitz Matthias Distler
SPD:	Katrin Hurlle Winfried Stein	Werner Krebs Petra Rosner

Grüne Liste:	Katharina Grammel Anja Kunze	Marcus Strommer Wolfgang Winkler
ödp:	Herbert Sauer	Martin Kittel

Stadtteilbeirat Ost

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Pauline Buchholz Uwe Greisinger Max Brenner	Connie Spalek Andreas Canbulat Markus Jechow
SPD:	Silvia Schäfer Katrín Frey-Schmidt	Olaf Linhardt Simon Battison-Morris
Grüne Liste:	Julia Krüger Martin Pfeifenberger Silke Rademacher	Michael Wichert Beth Steger Wolfgang Most
ödp:	Roman Gnoth	Andreas Brock

Stadtteilbeirat Süd

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Dr. Tobias Fey Nicolas Bucher Dr. Martin Schneider	Ulrike Opel Johannes Heunisch Ruth Kiesewetter
SPD:	Brigitte Rohr Mark Schuster	Christoph Bartschat
Grüne Liste:	Dr. Rainer Hartmann Gudrun Bußmann Heiner Grillenberger	Christoph Pflaum Martina Fries Frederike Jäschke
ödp:	Petra Paulsen	Jutta Spitz

Stadtteilbeirat Anger/Bruck

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Christian Nowak Elena Wedel Markus Neher	Dr. Henry Eckhard Bernd Scipio Gerd Schäll
SPD:		
Grüne Liste:	Dieter Pömsl Ingrid Schoyerer	Christian Sauter Julian Meissner
AfD:	Moritz Kaufmann	
ödp:	Konstantin Walter	Dorothee Friedrich

Stadtteilbeirat Büchenbach

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Florian Hacker Birgit Rudelt Antonius Körner Gabriele Kopper	Jörg Buff Rüdiger Endlich Ursula Rath Felix Winter
SPD:	Corinna Mürbeth Günter Winkelmann	Susanne Korte Susanne Peters
Grüne Liste:	Sybille Petsch Stefan Els	Stefan Schellhaus Britta Reithmeier
ödp:	Robert Schwandner	Isabella Fink

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratenden Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Innenstadt

Matthias Thurek (CSU)

Barbara Pfister (SPD)

Lars Kittel (FDP)

Dominik Sauerer (GL)

Vertretung: Clemens Heydenreich

Alterlangen

Irina Schmitz (CSU)

Anette Christian (SPD)

Frank Höppel (ödp)

Carla Ober (GL)

Ost

Harald Hüttner (CSU)

Sandra Radue (SPD)

Barbara Grille (ödp)

Helmut Wening (GL)

Süd

Sophia Schenkel (CSU)

Eda Simsek (SPD)

Barbara Grille (ödp)

Helmut Wening (GL)

Anger/Bruck

Alexandra Breun (CSU)

Munib Agha (SPD)

Joachim Jarosch (ödp)

Tina Prietz (GL)

Büchenbach

Birgitt Aßmus (CSU)

Philipp Dees (SPD)
Frank Höppel (ödp)
Dr. Birgit Marenbach (GL)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch korrigiert, dass der Stellvertreter des ödp-Mitgliedes im Stadtteilbeirat Alterlangen (Herr Sauer) „Kittler“ heißt. Außerdem ergänzt er, dass der Betreuungsstadtrat für den Stadtteilbeirat Innenstadt der ödp-Fraktion Herr StR Jarosch sein soll.

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend der Vorschläge der einzelnen Parteien und Stadtratsgruppen wird beschlossen, die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in die neu zu bildenden Stadtteilbeiräte Ost, Süd, Innenstadt, Büchenbach, Alterlangen und Anger/Bruck zu berufen.

Zusätzlich sollen für alle sechs Stadtteilbeirat die aus den Stadtratsgruppierungen vorgeschlagenen Betreuungsstadträte benannt werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 50 gegen 0

TOP 27.6

13-2/318/2020

Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2020 bis 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat die Fortführung der Ortsbeiräte und die Verlängerung der Gültigkeit der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe im Stadtrat hat so viele Personen und Ersatzleute vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach St. Lague / Schepers nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil an Sitzen zustehen würde.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen ab 2020 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach St. Lague / Schepers wird demnach berücksichtigt.

In die Berechnungen wurden ebenfalls die Briefwahlergebnisse für den jeweiligen Ortsteil berücksichtigt.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende Sitzverteilungen in den sieben Ortsbeiräten:

	CSU	GL	SPD	Ödp	FDP	FWG	Klima	Erli	AfD
Dechsendorf	3	2	2						
Eltersdorf	4	1	2						

Frauenaarach	3	1	2			1			
Hüttendorf	2	1	1			1			
Kosbach	4	1	1		1				
Kriegenbrunn	3	1	1			2			
Tennenlohe	3	1	2	1					

ORTSBEIRAT DECHSENDORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Dengler, Günther
2. Mardin, Sabine
3. Trost, Dr. Mathias

Ersatzpersonen:

1. Schickert, Georg
2. Essler, Norbert
3. Wirth, Georg
4. Fritsche, Birgit

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Amon, Tanja
2. Carl, Gerhard

Ersatzpersonen:

1. Adami, Christian
2. Wohlleben, Brigitte

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Stirnweiß, Stefan
2. Kley, Sabrina

Ersatzpersonen:

1. Anke, Böer Patino Pérez
2. N.N.

Aus dem Ortsbeirat Dechsendorf werden insgesamt 4 Mitglieder für die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe** benannt.

Mitglieder:

CSU:

1. Trost, Dr. Mathias
2. Dengler, Günther

Stellvertretung

1. Schickert, Georg
2. Essler, Norbert

SPD:

1. Amon, Tanja

1. Carl, Gerhard

Grüne Liste:

1. Stirnweiß, Stefan

1. Kley, Sabrina

ORTSBEIRAT ELTERS DORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Lang, Jürgen
2. Preidel, Dr. Walter
3. Lederer, Gerhard
4. Schmidt, Birgit

Ersatzpersonen:

1. Klier, Thomas
2. Clarner, Inge
3. Weidner, Manfred
4. Wunderlich, Udo

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. N.N.
2. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.
2. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Wangerin, Andreas

Ersatzpersonen:

1. Abts, Hans

ORTSBEIRAT FRAUENAURACH

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Schieder, Florian
2. Nagel, Stefan
3. Bergler, Stefan

Ersatzpersonen:

1. Schieder, Friedrich
2. Lager, Christopher
3. Volleth, Sinah

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Rossiter, Elizabeth
2. Greim, Stefan

Ersatzpersonen:

1. N.N.
2. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Kaup, Ilona

Ersatzpersonen:

1. Kaul, Manfred

F.W.G.:

Mitglieder:

1. Kunz, Kristina

Ersatzpersonen:

1. Schneider, Stefan

ORTSBEIRAT HÜTTENDORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

Ersatzpersonen:

1. Menzel, Georg
2. Greiten, Anette

1. Wagner, Thomas
2. Volleth, Jana

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Wagner, Thomas

Ersatzpersonen:

1. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Sackel, Ingrid

Ersatzpersonen:

1. N.N.

F.W.G.:

Mitglieder:

1. Niedermann, Jurgen

Ersatzpersonen:

1. Beutner, Stefan

ORTSBEIRAT KOSBACH

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Oberle, Christoph
2. Scholler, Sven-Wulf
3. Wein, Elisabeth
4. Willmann, Jorg

Ersatzpersonen:

1. Gerken, Ralf
2. Meier, Bernd
3. Meyer, Jutta
4. N.N.

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Rettelbach, Lisa

Ersatzpersonen:

1. Schreyer, Harry

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Depner, Karin

Ersatzpersonen:

1. Kugler, Daniel

FDP-Fraktion:

Mitglieder:

1. Achtelstetter, Hans

Ersatzpersonen:

1. Owesle, Gudrun

ORTSBEIRAT KRIEGENBRUNN

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

- 1 Brieger, Peter
2. Mayer, Erwin

Ersatzpersonen:

1. Munch, Michael
2. Deisel, Julius

3. Jungkunz, Gerhard

3. Sadlo, Andre

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Schäfer, Jens

Ersatzpersonen:

1. Wiechert, Hartmut

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Desch, Heike

Ersatzpersonen:

1. Grosch, Walter

F.W.G.:

Mitglieder:

1. Meißel, Felix

2. Zorg, Udo

Ersatzpersonen:

1. Meißel, Katharina

2. Ringler, Udo

ORTSBEIRAT TENNENLOHE

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

1. Lerche, Herbert

2. Wunderlich, Klaus

3. Fritz, Klein

Ersatzpersonen:

1. Gorny, Friedrich

2. Beck, Mirena

3. Handrich, Joachim

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

1. Schowalter, Rolf

2. Reich-Schowalter, Gertrud

Ersatzpersonen:

1. Büttner, Gert

2. N.N.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

1. Schmidt, Monika

Ersatzpersonen:

1. Karl, Heike

Ödp:

Mitglieder:

1. Straller, Bianca

Ersatzpersonen:

1. Safr, Jan

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Ortsteile übernehmen.

Diese werden zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Ortsteil wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Dechsendorf

Neidhardt, Adam

(CSU)

Wening, Helmut

(Grüne Liste)

Fischer, Valeria

(SPD)

Höppel, Frank

(ÖDP)

(FDP)

(FWG)

(Klimaliste)

(Erlanger Linke)

(AfD)

Eltersdorf

Clarner, Dr. Annika

(CSU)

Linhart, Eva

(Grüne Liste)

Richter, Dr. Andreas

(SPD)

Grille, Barbara

(ÖDP)

(FDP)

(FWG)

(Klimaliste)

(Erlanger Linke)

(AfD)

Frauenaurach

Volleth, Jörg

(CSU)

Urban, Marc

(Grüne Liste)

Dees, Dr. Philipp

(SPD)

Jarosch, Joachim

(ÖDP)

(FDP)

Wirth-Hücking, Anette

(FWG)

(Klimaliste)

(Erlanger Linke)

(AfD)

Hüttendorf

Volleth, Jörg

(CSU)

Urban, Marc

(Grüne Liste)

Christian, Anette

(SPD)

Jarosch, Joachim	(ÖDP)
	(FDP)
Wirth-Hücking, Anette	(FWG)
	(Klimaliste)
	(Erlanger Linke)
	(AfD)
Kosbach	
Schulz-Wendtland, Prof. Dr. Rüdiger	(CSU)
Winner, Andrea	(Grüne Liste)
Dees, Dr. Philipp	(SPD)
Höppel, Frank	(ÖDP)
Schulze, Prof. Dr. Holger	(FDP)
	(FWG)
	(Klimaliste)
	(Erlanger Linke)
	(AfD)
Kriegenbrunn	
Volleth, Jörg	(CSU)
Urban, Marc	(Grüne Liste)
Christian, Anette	(SPD)
Jarosch, Joachim	(ÖDP)
	(FDP)
Wirth-Hücking, Anette	(FWG)
	(Klimaliste)
	(Erlanger Linke)
	(AfD)
Tennenlohe	
Wunderlich, Alexandra	(CSU)
Heuer, Kerstin	(Grüne Liste)
Richter, Dr. Andreas	(SPD)
Grille, Barbara	(ÖDP)
	(FDP)
	(FWG)
	(Klimaliste)
	(Erlanger Linke)
	(AfD)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 7 Erlanger Ortsbeiräte (Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaaurach, Hüttendorf, Kosbach mit Häusling und Steudach, Kriegenbrunn und Tennenlohe) mit insgesamt 47 Ortsbeiratsmitgliedern werden bis 30. April 2026 bestellt und namentlich benannt. Die Ersatzpersonen werden ebenfalls bestellt und namentlich benannt und können bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder als Vertreter*in tätig werden. Die Ersatzpersonen der Beiräte erhalten die Sitzungsunterlagen.

Im Falle des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus den Gremien rücken die Ersatzpersonen aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsbeiräte werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 27. Mai 2020 namentlich benannt und damit bestellt. Die konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte ist noch nicht terminiert. In der Konstituierung werden die neuen Mitglieder begrüßt, die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr BM Volleth erklärt, dass beim Ortsbeirat Hüttendorf die Ersatzperson „Wagner, Thomas“ durch „Merkel, Alexandra ersetzt werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppen die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 50 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel bittet um einen Zwischenbericht im UVPA zur Bürgerinitiative zur Einrichtung einer Spielstraße in Alterlangen. Dieser wird zugesagt.
2. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach einer möglichen Öffnung der Freibäder. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass Freibäder in Bayern wahrscheinlich ab dem 08.06. öffnen dürfen, die Verordnung liegt aber noch nicht vor.
3. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach dem Sachstand der Bürgerfragestunde zur Gestaltung der Außenanlagen der Housing Area. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Bürgerfragestunde voraussichtlich im UVPA im Juni stattfinden wird.
4. Frau StRin Christian fragt an, ob die FM-Anlage der Heinrich-Lades-Halle künftig für die Stadtratssitzungen genutzt werden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
5. Frau StRin Heuer fragt an, welchen Maßnahmen gegen die Hitze im Sommer im Stadtgebiet möglich sind. Zudem bittet sie darum, die Trinkwasserbrunnen wieder in Betrieb zu nehmen sowie

deren Anzahl zu erhöhen. Außerdem möchte sie wissen, ob das Budget und das Personal für die Bewässerung von Bäumen und Grünflächen ausreicht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.

6. Herr StR Hundhausen erkundigt sich, wie der Sachstand bezüglich der geplanten Photovoltaik-Anlage für das Rathaus ist. Herr berufsm. StR Weber kündigt einen Bericht im BWA an.

7. Herr SR Hornschild erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Doppelstock-Fahrrad-Parkanlage. Ein Bericht im BWA wird zugesagt.

Sitzungsende

am 27.05.2020, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die ÖDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Klimaliste Erlangen:

Für die Erlanger Linke:

Für die AfD: